

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-  
Vorpommern · D-19048 Schwerin

Fraktion Vorpommern-Rügen/Freie Wähler  
im Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen  
z. H. Herrn Mathias Löttge  
Hafenstraße 12  
18356 Barth

Schwerin, 23.06.2020

**Ihr Schreiben vom 05.06.2020**

Sehr geehrter Herr Löttge,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.06.2020, welches ich Ihnen hiermit gerne beantworte.

In Ihrem Schreiben fordern Sie Folgendes:

- Die allgemein bildenden Schulen müssen endlich wieder komplett und zwar schnellstmöglich geöffnet werden.
- Erforderlich ist die Aufhebung des Mindestabstandes von 1,50 Metern.
- Seit Jahren stemmen sich die Schulen mit Ganztagsschulangeboten gegen die immer mehr raumgreifenden Handys und Laptops und jetzt werden die Schülerinnen und Schüler über Gebühr an die mobilen Endgeräte gezwungen.

Zu Ihrem Anliegen teile ich nachfolgend mit:

Im Ergebnis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17.06.2020 wurde folgender Beschluss gefasst: „Die Länder streben an, bei gleichbleibend positivem Infektionsgeschehen spätestens nach den Sommerferien in den schulischen Regelbetrieb auf der Grundlage von Schutz- und Hygienekonzepten zurückzukehren.“ Diesen Beschluss setzen wir in Mecklenburg-Vorpommern nach den Sommerferien um.

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de



Ich kann Ihnen versichern, dass es nach den Sommerferien in den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern einen verlässlichen, täglichen Regelunterricht für alle Schülerinnen und Schüler geben wird. Angesichts der erfolgreichen Entwicklung des Infektionsgeschehens und der sehr niedrigen Zahlen von Corona-Fällen in Mecklenburg-Vorpommern ist es vertretbar und auch notwendig, dass wir den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung und Teilhabe wieder weitestgehend ermöglichen.

Hinzu kommt, dass die Infektionszahlen bei Kindern, aber auch im Jugendalter weit unterdurchschnittlich sind. Es ist daher aus medizinisch-infektiologischer Sicht vertretbar, nach den Sommerferien Anfang August 2020 zu einem verlässlichen, täglichen Regelunterricht an den Schulen des Landes zurückzukehren. Diese Rückkehr zu einem schulischen Regelbetrieb nach den Schulschließungen und des nur teilweisen Präsenzbetriebs ist aus pädagogischen, sozialen und psychologischen Gründen unbedingt erforderlich.

Gleichzeitig wissen wir bereits heute, dass auch zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 die Corona-Pandemie noch nicht beendet sein wird. Für einen verlässlichen, täglichen Schulbetrieb sind im kommenden Schuljahr daher auch begleitende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz notwendig.

Ziel ist es, die Schulen weitestgehend in den Präsenzbetrieb zurückzuführen. Wo nötig, wird dieser mit Elementen von Distanzunterricht zu ergänzen sein. Die Umsetzung der Stundentafel ist zu gewährleisten.

Die nun vorliegenden Regelungen sind Mindeststandards, die die jeweilige Schule unter den jeweiligen personellen und räumlichen Gegebenheiten vor Ort ausgestalten und ausbauen kann. In dem Umfang, in dem die Gegebenheiten es zulassen, ist der Präsenzunterricht regulär zu erteilen.

Der Präsenzunterricht findet in definierten Gruppen (Klassen bzw. Kursen) mit möglichst fest zugewiesenen Lehrkräften bzw. demselben pädagogischem Team statt. Gruppen werden im Kontext der räumlichen und personellen Gegebenheiten vor Ort gebildet. Der bisher geltende Mindestabstand von 1,5 m wird in diesen Gruppen aufgegeben. Unterrichtsräume (u. a. Fachräume) können gewechselt werden, wenn sie nach jedem Wechsel gründlich gelüftet werden. Die verschiedenen Gruppen sollen sich einander nicht bzw. ausschließlich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m begegnen. Eine Begegnung der definierten Gruppen ist unter anderem durch besondere Wegführung, leicht zeitversetzten Unterrichtsbeginn oder andere geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Der Distanzunterricht findet überwiegend als digitales Lernen statt und dient dem Üben sowie Festigen. Dabei nimmt der Grad des selbstorganisierten Lernens entsprechend der individuellen Lernentwicklung vom Primarbereich bis zur gymnasialen Oberstufe zu.



Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat für die Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte 11 Mio. € bereitgestellt, die dann von den Schulen an Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Unterstützungsbedarf ausgeliehen werden.

Die Regelungen für die Öffnung der Schulen im neuen Schuljahr werden im Rahmen der Prüfung des Hygieneplanes Corona ca. 14 Tage vor Unterrichtsbeginn mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock im Lichte des dann aktuellen Infektionsgeschehens bewertet.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bettina Martin